



Deutscher Backgammon-Verband e.V.

Hygienekonzept (Version 2)

Vorbemerkung

Die Regelungen für die Abhaltung sportlicher und kultureller Veranstaltungen unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden von den Bundesländern, teilweise auch von Städten und Landkreisen beschlossen. Sie weichen regional oft erheblich voneinander ab und unterliegen zurzeit ständigen Änderungen. Der Deutsche Backgammon-Verband kann daher kein verbindliches und abschließendes Konzept für das Abhalten von Live-Backgammon-Veranstaltungen vorlegen. Wir möchten aber den Veranstaltern eine Checkliste an die Hand geben, mit der sie überprüfen können, ob und unter welchen Voraussetzungen Live-Backgammon-Veranstaltungen wieder stattfinden können.

Die nachstehenden Regeln haben das Ziel, das Infektionsrisiko bei Backgammon-Veranstaltungen zu minimieren. Eine zu laxen Handhabung würde nicht nur die Gesundheit der Spieler gefährden, sondern hätte im Fall einer Verbreitung der Infektion auch eine verheerende Öffentlichkeitswirkung für das Backgammon-Spiel.

Die Regeln müssen an die konkreten Bedingungen des jeweiligen Spielorts angepasst und sowohl mit dem Inhaber der Spielstätte als auch mit den zuständigen örtlichen Behörden abgestimmt werden. Es ist möglich, dass dabei auf einzelne Regelungen verzichtet werden kann, aber andere Regeln hinzukommen.

Wir gehen davon aus, dass bei Beachtung der Restriktionen der sportliche Wert von Backgammon-Veranstaltungen gewahrt bleibt, allerdings mit reduzierten Teilnehmerzahlen je nach den örtlichen Gegebenheiten und mit erhöhtem Zeitbedarf. Uns ist aber bewusst, dass der soziale Charakter, die freundschaftliche und ungezwungene Begegnung der Spieler, beeinträchtigt wird. Inwieweit sich die Durchführung von Live-Veranstaltungen unter diesem Aspekt lohnt, muss jeder Veranstalter für sich bewerten und entscheiden. Dabei spielen die Möglichkeiten, die die Spielstätte bietet, eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich sind Veranstaltungen unter freiem Himmel (leider wetterabhängig) wesentlich unbedenklicher als in geschlossenen Räumen.

Checkliste „Corona-Regeln“

1. Es gelten unverändert alle für den jeweiligen Veranstaltungsort gültigen Restriktionen. Die nachfolgenden Regeln stellen Ergänzungen dar.
2. Zur Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln beim Spiel erstellt der Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für die Spielstätte vorab einen festen Sitzplan. Aus diesem Sitzplan ergibt sich die maximale Teilnehmerzahl, die in der Turnierausschreibung veröffentlicht wird.
3. Die Spieler sollen sich vorher beim Veranstalter anmelden. Nur die Bestätigung der Anmeldung garantiert die Teilnahme.



4. Auch Gäste haben die Abstandsregeln zu beachten. Der Veranstalter kann Gästen den Zutritt generell verweigern, wenn dies aus räumlichen Gründen geboten erscheint.
5. Alle Anwesenden (Organisatoren, Teilnehmer und Gäste) werden vor dem oder beim Zutritt zur Spielstätte mit Namen, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse erfasst. Das Verzeichnis wird vom Veranstalter aufbewahrt und dient der eventuellen Nachverfolgung von Kontakten im Infektionsfall.
6. Vorbehaltlich einer großzügigeren örtlichen Regelung haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen Zutritt. Dies betrifft auch Organisatoren und Gäste. Der Nachweis ist auf Anfrage zu erbringen. Personen gelten nach Ablauf von 14 Tagen nach der zweiten COVID-19-Impfung als geimpft. Als genesen gilt, wenn die COVID-19-Erkrankung mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurückliegt. Als getestet gilt, wer in den letzten 24 Stunden nachweislich negativ auf COVID-19 getestet wurde. Selbsttests gelten nicht.
7. Infizierte Personen und Personen mit verdächtigen Symptomen einer Corona-Infektion haben keinen Zutritt. Zu überprüfen ist, ob vor dem Zutritt eine Fiebermessung erfolgen kann.
8. Es ist sicherzustellen, dass die Abstandsregeln vor allem auch beim Ein- und Ausgang, am Turnierleitungstisch, vor Informationswänden, und durch Zuschauer bei laufenden Matches eingehalten werden. Eine „Rudelbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.
9. Der Veranstalter stellt ausreichende Vorrichtungen zur Hand-Desinfektion bereit.
10. Das Spielmaterial (Boards, Checkers, Würfelbecher, Doubling Cubes) wird vor jedem Match vom Eigentümer desinfiziert. Der Veranstalter stellt eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.
11. Von allen Anwesenden muss vorbehaltlich einer großzügigeren örtlichen Regelung innerhalb der Spielstätte eine medizinische, FFP2- oder KN95/N95-Maske getragen werden. Dies gilt nicht während des Spiels am Brett, wenn die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden.
12. Der Spielraum ist regelmäßig von außen zu belüften. Wenn dies bei laufendem Spiel nicht möglich ist, werden dafür werden feste Pausen eingerichtet, z.B. nach jeder Runde, bei langen Matches auch häufiger.
13. Freies Spiel außerhalb des Turnierprogramms ist innerhalb der Spielstätte nur dann erlaubt, wenn dabei alle Regeln, insbesondere die Abstandsregel, eingehalten werden.
14. Verstöße gegen das Hygienekonzept werden von der Turnierleitung sanktioniert. Sanktionen beginnen mit der Ermahnung. Bei mehrfachen oder schweren Verstößen erfolgt der Ausschluss vom Turnier.
15. Der Veranstalter benennt für die Dauer eines Turniers einen Hygienebeauftragten innerhalb des Veranstalter-Teams, dessen Aufgabe die verantwortliche Leitung und Durchsetzung aller Hygienemaßnahmen ist.